

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		5-61/13				X	
Einreicher	Albrecht Kiefer, Borner Alternative		Datum der Erstellung	11.12.2013	Zeichnung Amtsleiter		Rechtliche Prüfung
Beteiligter Ausschuss:		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

Vertragsunterschrift zum Verkauf von Gemeindegrundstücken nur nach Wirksamkeit der 3. Änderung des FNP

Begründung:

Es ist zwingend erforderlich, Schadensersatzansprüche an die Gemeinde vorsorglich zu verhindern. Diese könnten entstehen, wenn ein Investor im guten Glauben auf späteres Baurecht einen Vertrag mit der Gemeinde Born über den Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken schließt, obwohl die baurechtlichen Voraussetzungen, wie die Anpassung des Flächennutzungsplanes, zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift noch nicht vorliegen. Im Falle des Nichtzustandekommens des Vertrages kann der Investor seine eventuell schon beauftragten Dienstleistungen der Gemeinde als Schadensersatz geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto ○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto ○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> ○ unvorhergesehen <u>und</u> ○ unabewisbar <u>und</u> ○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>	

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Bürgermeister untersagt, Verträge über den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken mit Investoren oder Kaufinteressenten für das B-Plangebiet Nr. 33 zu unterzeichnen, bevor die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschlussvorlage 5-09/12 vom 7.3.12) der Gemeinde Born wirksam geworden ist.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

Born, d. 11.12.2013

gez. Albrecht Kiefer
Borner Alternative